

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 61/014/2012

Federführung: Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum: 23.08.2012
Verfasser: Matthias Reinkober	AZ: 6/61 Rein/JI

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	28.08.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	04.09.2012	Entscheidung

### **Gegenstand der Vorlage**

**Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau eines Wohngebäudes mit drei Wohneinheiten und Nebenanlagen, Gartenstr. 4 A**

### **Sachverhalt:**

Der Bauherr plant auf dem Grundstück Gartenstraße 4 in der zweiten Bauzeile ein Wohngebäude mit 3 Wohnungen und Nebenanlagen zu errichten. Das Grundstück hat insgesamt eine Größe von 1237 qm und befindet sich innerhalb des Bebauungsplans Nr. 20 – 2. Änderung der Stadt Lohne. In diesem Bereich ist ein 32 m tiefer Bauteppich nutzbar, der von dem geplanten Gebäude im rückwärtigen Bereich um 1,00 m und von der 4 m breiten Garage um 3,87 m überschritten wird. In direkter Nachbarschaft befindet sich ein Mehrfamilienhaus, dass giebelständig zur Straße 30 m tief in das Baugebiet hineingebaut wurde.

Die Nachverdichtung großer Baugrundstücke ist städtebaulich sinnvoll und wird bereits seit Jahren von der Stadt Lohne durch die Anpassung bestehender B – Pläne unterstützt. Die geplante Überschreitung der Baugrenze wird daher als städtebaulich vertretbar angesehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zum beantragten Neubau eines Wohngebäudes mit drei Wohneinheiten und Nebenanlagen wird erteilt.

Gerdesmeyer